

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias May

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum 2020, Heft 9

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 04.12.2020 - 04.12.2020

**Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr -
Erscheinungsformen und ihre Strafbarkeit**

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
02.12.2020 - 02.12.2020

Zeugenvernehmung - gehirngerecht vernehmen

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
17.11.2020 - 17.11.2020

**Selbststudium: Im Falle der Tötung des Erblassers durch
den Erben ist die Einziehung des Nachlasses nach § 73
Abs.1 StGB unzulässig**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 23.10.2020 - 23.10.2020

Sanktionssystem im Jugendstrafrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
07.10.2020 - 07.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias May

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Besonderheiten im Jugendstrafrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
18.09.2020 - 18.09.2020

Selbststudium: Ursachen der Kriminalität und ihre Bedeutung für die Strafverteidigung

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 25.07.2020 - 25.07.2020

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 09.07.2020 - 09.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Juli 2021